Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 14

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Saweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung.)

Men Seftionsvorständen gur Beachtung empfohlen.

Da verschiedene Sektionen ber Meinung zu sein scheinen, daß für die Bertretung jeder Sektion an der nächsten Deles

giertenversammlung ber § 6 ber Statuten nach ben neuen Anträgen bes Zentralvorstandes maßgebend sei, während selbstverständlich die bisherigen Statuten noch Geltung haben, so sehen wir uns veranlaßt, um jeden Irrium bett. Beschickung ber nächsten Delegiertenversammlung zu verhüten, wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß jede Sektion nur die der Zahl der beitragenden Mitzglieder entsprechende Zahl von stimmberechtigten Delezgierten nach Herisan abordnen kann.

N.B.DILL MER.X.A.MI

Wir ersuchen ferner die Sektionsvorstände nochmals, jedem ihrer Delegierten die s. 3. zugesandte Ausweiskarte rechtzeitig einzuhändigen, da ohne eine solche kein Bereinsmitglied zu den ausschließlich für die Delegierten reservierten Pläten des Bersammlungslokals zugelassen werden kann. Edenso sind rechtzeitig, d. h. dis spätestens 5. Juli mittelst der zugesandten Karten dem Gewerbesekretariat in Zürich die Delegierten auzumelden und die Zahl derselben bezw. der Bersammlungsbesucher Hrn. Parquetier Hugentobler in Herisau mitzuteisen.

Die Versammlung vom Sonntag beginnt um 8 Uhr

(statt 7 Uhr) morgens mit den Berhandlungen über die beiden Diskussionsthemas, wozu jedermann freundlich eingeladen ist.

Betreffend das erfte Thema "Förberung ber Berufs = lehre beim Meifter" find die Antrage bes Referenten, frn. Nationalrat Wild in St. Gallen, noch nicht eingelangt.

Betreffend das zweite Thema "Der Befähigungs= nachweis im Handwerk" lauten die Anträge des Referenten, Hrn. Meili, Schuhmachermeister in Turbenthal, wie folgt:

- 1. Der Befähigungsnachweis ist in ben heutigen Zeitberhältnifsen weber praktisch burchführbar, noch kann von ihm die Hebung des Handwerkerstandes oder die bessere Sicherstellung seiner Existenz erwartet werden. Die mit dem Befähigungsnachweis notwendig verbundene scharfe Abgrenzung der einzelnen Gewerbe führt nur zu endlosen Streitigkeiten unter verwandten Gewerken und hemmt die freie Entfaltung der vorwärts strebenden Handwerker, während Großindustrie und Kapital sich auf Kosten des Kleingewerdes weiter entwicklich können. Der Schweizerische Gewerbeverein kann deschalb die Wieder ein führung des Befähigungsnachweises nicht empfehlen.
- 2. Die mit ber Wiebereinführung bes Befähigungsnachweises bezweckte Befämpfung ber Pfuscherei und
 gewissenlosen Konkurrenz im Handwerk läßt sich
 besser erzielen einerseits durch Hebung ber Berufsküchtigkeit
 und durch festes Zusammenhalten ber Meisterschaft, anderseits
 durch gesehliche Vorschriften gegen unreelle Unpreisungen und
 Vorspiegelungen, schwindelhafte Ausverkäuse u. bergl.

3. Meisterprüfungen bürften gleich ben Lehrlingsprüfungen insoweit einen ibeellen Rugen haben, als das Besmühen um ben Titel "Geprüfter Meister" die jungen Handwerter zu Fleiß und Strebsamkeit anspornen, ihre Freude zum Beruf und zur Arbeit beleben und dem als berufstüchtig befundenen Handwertsmeister mehr Achtung und Bertrauen erwerben könnten. Gine rechtliche Bebeutung wirdaber den Meisterprüfungen schon deshalb nicht zuerkannt werden, weil das Schweizervolk kaum jemals einem Gesetzeine Zustimmung gäbe, das die längst abgeschafften Borrechte einzelner Stände oder Bürger wieder einführen wollte.

4. Der Schweizerische Gewerbeverein wird, ind m er die Beftrebungen für Erlangung eines ich weizerisch en Geswerbegen näher brüfen und babei seine Wünsche in diesem Sinne zur Geltung bringen.

Leit. Ausschuß.

Schweiz. Gewerbeverein.

Delegiertenversammlung in Berisan.

Die in Zürich durchreisenden H. Delegierten und Zentralvorstandsmitglieder sind freundschaftlichst eingeladen zu einer geselligen Zusammenkunft Freitag den 6. Juli, abends 8 Uhr, im Ausstellungs-Restaurant (Tonhalle-Pavillon). Reservierte Plätze.

Der Borftand bes Gewerbevereine Bürich.

Zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisan.

(Gingefandt aus Winterthur).

Mus berichiedenen Anzeichen zu ichließen, burfte an ber fommenden Delegiertenversammlung bes Schweiz. Gewerbevereins in herisan die Wahl bes Borortes nicht mit ber gewohnten Ginmutigfeit erfolgen GB ift eine Strömung vorhanden, welche einen Wechsel verlangt. Frägt man aber ben Grunden nach, fo icheinen uns biefelben nicht ftichhaltig gu fein und mehr aus perfonlichen Untipathien gu befteben. als auf fochlicher Bafis ju ruben. Die Opposition richtet fich namentlich gegen ben bermaligen Bentralpräfidenter. Nach unserer Ueberzengung mit Unrecht. Sat nicht berfelbe bie Bestrebungen und Bunfche bes Schweiz. Gewerbevereins jederzeit in der Bundesversammlung sowohl als Nationalrat wie als Ständerat mit Beschick, Berftandnis und Erfolg berfochten? Sollte feine verdienftliche Thätigkeit als Brafident ber ftanberatlichen Rommiffion für die Bewerbegejeggebung ichon vergessen sein? Sat man es ihm - ober wem? gu verdanten, bag ber Bewerbeartitel verworfen murde ? Sit es für ben Bemerbeverein nicht mehr von Borteil, im Bentral= porftand Manner gu haben, welche unfere Intereffen auch in ben Ratsfälen rerireten und unfere Ibeen an maggebender Stelle gur Beltung bringen fonnen? Und haben bie übrigen Mitglieder bes leitenden Ausschuffes nicht immer ihre Pflicht gethan und find wir ihnen nicht hiefur Dant ichuldig ? Soll dieser Dank in schnöbem Uebergeben bei ber Bahl des Borortes befteben? Wir glauben, diefe Fragen ftellen beißt fie auch beantworten, and die beste Unin o t ift die Wiedermahl bon Burich gum Bororte bes Schweig. Gewerbevereins.

Neue eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Jusammenlegbarer Tisch, von J. Würgler-Wächter in Narburg.
— Behälter für dicksüssisse Substanzen, von A. Bösch, mech. Flaschnerei, Flums. — Festonapparat zum rechtse und linkse seitigen Festonieren, von Bilwiller-Brothers in St. Gallen.
— Imitierte Platistichwebereiartikel, von P. Böninger in St. Gallen. — Dampswaschapparat von Ferd. Mohr in Olten.
— Corset, von J. Fischer-Trucco in Zürich. — Bratrostherd, von E. Keller-Trüb in Zürich. — Cigarren mit Aluminiumsspize, von Emil Oertly in Wyl. — Clekrische Antrieb-Sins

richtung bei Werkzeugmaschinen, von der Maschinenfabrik Derlikon. — Rotationsmotor, von Emil Kölle in Genf. — Dynamo: elektrische Maschine, von der Comp. de l'Industrie eléctrique in Genf. — Luftbüchsengürtel, von H. Prager-Bauer in Zürich.

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede und Waguermeifter-Berein. 3m Bunftshause zur Schmiebftube in Burich hielt am 24. Juni ber Schweizer. Schmiede= und Wagnermeisterverein feine ordentliche haupiversammlung ab. Diefelbe mar gablreich besucht, über achtzig Mitglieder aus beinahe allen Rantonen ber Schweiz maren erschienen. In ben Berband melbeten fich acht neue Zweigfettionen gur Aufnahme an; Diefelbe erfolgte mit Afflamation. Un die Delegiertenversammling bes Schweizerischen Bewerbevereins nach Berisau murben abgeordnet die Berren Schmiedemeifter Beter in Ilnau, Sufbeichlaglehrer Gichenberger in Bern und Schmiedemeifter Gerftner in Bern. Die Lehrlingsprufungsfrage in bem Gewerbe ber Schmiede und Wagner murbe an eine Rommiffion gewiesen, welche an ber nächsten außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat. Ueber die Frage ber Unfallversicherung refecierte Br. Eroft von Lugern. betonte die Notwendigkeit der Ginführung berfelben. bas furze Referat ichlog fich eine lebhafte Diskuffion, bie ichlieglich bamit endigte, bag auch biefe Frage gur reiflichen Brufung und Stellung beftimmter Antiage an der nachiten Berfammlung an eine Kommiffion zu weisen fei. Die Gettion Chur hatte einen Untrag dahingehend geftellt, es möchte ber Berein bei den Bundes: und Rantonsbehörden dabin wirfen, daß bei Bergebung von Staatsarbeiten die inlanbischen Sandwerkmeister mehr berücksichtigt werden, als es bisher ber Fall war. In scharfer Weise fritifiert ber Re-ferent Stabeli bas bisherige Borgehen ber Behörben. Es entspinnt fich eine außerft lebhafte Distuffion. Die Frage wird gur Stellung bestimmter Untrage an bas Bentralfomitee gewiesen. Die Wertstattordnung bes tantonalen gurcherischen Schmiebe= und Wagnermeiftervereins wird gutgeheißen. Gine Unregung, es möchten Mittel und Wege beraten werben, wie dem einheimischen Bewerbe neue Erwerbequellen guge= wiesen werden konnten, wird lebhaft begrüßt. ("R 3.3.")

Die Wiener Glafergenoffenschaft veröffentlicht folgende Giflarung: "In der Bevölferung Wiens herricht allgemein bie Unficht, bag die Glafermeifter bie Sageltataftrophe, die Wien betroffen, in in coulanter Beife gu ihrem Borteile ausnugen, weil felbe ben foloffalen Schaben an Blastafeln mit einer bedeutenden Preis. Erhöhung herftellen. Die Glafermeifter Wiens muffen jedoch biefen Unmurf als volltommen ungerecht gurudweisen und bringen bem Bublifum gur Rennt= nis, daß nicht fie es find, von welchen die Preis-Erhöhung ber Glastafeln herrührt, fondern baß gang andere Fattoren biefes Greignis ausnüten. Co hat hauptfachlich eine ber ersten Tafelglagfirmen, als der Hagelschlag nach 7 Uhr morgens endete, schon $3^{1}/_{2}$ Stunden später — um halb 11 Uhr vormittags - bie Glafer mittels pneumatischer Korrespondengfarten verständigt, daß momentan eine fünfzigprozentige Breis= erhöhung des Glafes eingetreten ift. Die Ritterzeuger haben ebenfalls fofort eine Erhöhung bon brei Bulben per hundert Rilogramm vorgenommen. Gin weiterer integrierender Umftand ift auch der, daß die Blafergehilfen jest 5 bis 8 fl. Arbeits= lohn für ben Tag berlangen.

Eleftrotednische Rundichau.

Elektrische Bremsvorrichtung. Auf ber elektrischen Straßenbahn Zürich wurden am Samstag nachmittag Berssuche mit einer neuen Erfindung gemacht, welche aus der Maschinenfabrik Oerlikon hervorgegangen ist. Es handelt sich um eine neue Bremsvorrichtung, welche es ermöglicht,